

Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen

Erläuterung nach § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG zu Tagesordnungspunkt 1 der Agenda der am 4. Januar 2016 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Februar 2016. Die Einladung zur Hauptversammlung finden Sie auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bertrandt.com im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung/Hauptversammlung 2014/2015:

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Gesellschaft bereits am 7. Dezember 2015 festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt. Nach §§ 172, 173 AktG bedarf es daher dazu keines Beschlusses der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 1. Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten, der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen.